

Anfrage, DS-Nr. 2022/0737

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	08.09.2022			

Betreff: Erfahrungsbericht 1. Troisdorfer "Trauben- und Hopfenfest" vom 21. bis 24. Juli 2022

- Burg Wissem (Innenstadt) - zukünftige Regelungen
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 27. Juli 2022

Sachdarstellung:

Ausschussanfrage - Die Fraktion vom 27.07.2022

Erfahrungsbericht „1. Trauben- und Hopfenfest“ vom 21. – 24.07.2022

Beschlussentwurf:

Der Ortsausschuss Troisdorf-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Der Veranstalter des diesjährigen „1. Trauben- und Hopfenfestes“ wird an der Burg Wissem kein Fest in der diesjährig dargebotenen Form mehr durchführen.

Die Veranstaltung wurde bei der Verwaltung „mit dezenter Hintergrundmusik“ angezeigt. Aufgrund von zu erwartenden Geräuschspitzen – und der Veranstaltungsdauer über 22 Uhr hinaus – wurde eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landesimmissionsschutzgesetzes erteilt.

Die dann seitens des Veranstalters dargebotene Beschallung der Burg Wissem entsprach nicht den städtischen Vorgaben. Bereits nach den ersten Beschwerden wurde die Veranstaltung ab Freitag, 22.07.2022, seitens des Ordnungsamtes im Rahmen der personellen Möglichkeiten sehr eng begleitet. So wurde insbesondere die Beschallung ab 22 Uhr auf ein Minimum beschränkt, sodass die Nachtruhe gewahrt werden konnte.

Am Samstag wurde die weitere Beschallung um 22 Uhr untersagt. Das Fest endete am Sonntag gegen 19 Uhr.

Die Erfahrungen aus diesem Jahr haben gezeigt, dass zukünftige Genehmigungen für Weinfeste in ähnlicher Konstellation nur noch mit den allgemein gültigen Werten beschallt werden dürfen, für die es keiner Ausnahmegenehmigung bedarf.

Entweder erfolgt dies dann standbezogen nur für das unmittelbare Umfeld des jeweiligen Standes oder der Veranstalter übernimmt eine einheitliche

Hintergrundbeschallung, die auf die gültigen Werte im Publikumsbereich eingepegelt werden – unter Beachtung der Werte bis und nach 22 Uhr. Durch diese Regelung/Maßnahme sollte zukünftig eine Lärmbelästigung bei ähnlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sein.

Dies wird im Rahmen von Auflagen in der Genehmigung festgehalten, sodass Verstöße mit Bußgeldern geahndet werden können und der Veranstalter weitere Feste ggf. nicht mehr durchführen darf.

Die Stadt Troisdorf verbleibt daher strikt bei ihrem traditionellen Konzept an der Burg Wissem nur Veranstaltungen durchzuführen bzw. zu genehmigen, die dem Ambiente der Burg Wissem entsprechen und mitunter auch einen kulturellen Ansatz haben.

Die Verwaltung bedauert daher auch, dass es beim ersten Weinfest an der Burg Wissem zu dieser Beschwerdelage gekommen ist. Diese Erfahrungen und Erkenntnisse werden jedoch aufgenommen und bei zukünftigen Veranstaltungen berücksichtigt..

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter